



**An den Oberbürgermeister**

**DIE LINKE. Ratsfraktion Münster**

Achtermannstraße 19

48143 Münster

Telefon 02 51 / 9 81 60 51

9.05.2017

**Ratsantrag**

**Eine Nutzungsordnung für Münsters städtische Rathäuser, Einrichtungen und Schulen aufstellen!**

**Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:**

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Nutzungsordnung für Münsters städtische Rathäuser, Einrichtungen und Schulen, die klare und restriktive Vorgaben beinhaltet.

2. In dieser Nutzungsordnung soll u.a. berücksichtigt werden, dass

a.) die städtischen Rathäuser, Einrichtungen und Schulen neben ihren eigentlichen sachlichen Angelegenheiten dem bürgerschaftlichen Engagement dienen und für diese Zwecke genutzt werden können.

b.) die Nutzung städtischer Rathäuser, Einrichtungen und Schulen einem Abstandsgebot der Parteien vor Wahlen von mindestens 3 Monaten unterliegen soll.

**Begründung:**

Münster setzt sich als Stadt des Westfälischen Friedens besonders für Toleranz und Dialogbereitschaft in der gesamten Gesellschaft ein. Die Stadt orientiert sich dabei am Grundgesetz, das in Artikel 3 eine Geschlechterdiskriminierung und u.a. eine

Diskriminierung aufgrund von Herkunft oder Religion ausschließt. Insbesondere wird an Münsters Schulen jeden Tag für ein Klima der Gewaltfreiheit und gegen Rassismus gearbeitet. Beispielhaft sei auf die Vielzahl der Münsterschen Schulen hingewiesen, die sich den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erworben haben. Die Überlassung von Münsters Schulen an Gruppen oder Parteien, die diesen Anliegen vom Grundsatz oder in der Praxis zuwider handeln, muss ausgeschlossen werden. Da § 5 des Parteiengesetzes die Gleichbehandlung aller politischen Parteien, unabhängig von deren politischer Agenda, verlangt, muss zumindest vor Wahlen ein Verbot der Nutzung der Rathäuser, städtischen Einrichtungen und Schulen durch Parteien sichergestellt werden.

Rüdiger Sagel, Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Heiko Wischnewski  
DIE LINKE.Ratsfraktion Münster